

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 213.

Dienstag, den 1. August.

1837.

Bekanntmachung.

Morgen, Mittwochs den 2. August, Abends 6 Uhr ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hierselbst.

Die ehemalige Staatsinquisition in Venedig.

Der Melach oder Dog', wie sie ihn nennen,
Ist nur ein Popanz auf dem gold'nen Stuhl,
Er soll ein Salomo, als Weiser glänzen,
Doch jedes Wort wird ihm ins Ohr gesagt.
Die Drei, gewählt aus der Patrizier Mitte,
Sind eigentlich der Staat. Man kennt sie nicht,
Denn stets verborgen, wie ihr dunkles Treiben,
Bleibt unbekannt dem Adel selbst ihr Name.
Nachtvögeln gleich, verummmt in Mask' und Mantel
Durchschleicht ihr Fuß den Markt wie den Palast.

Wenn man sich freut, daß in Spanien die Glaubensinquisition für ewige Zeiten hoffentlich abgeschafft ist, so muß dieß nicht weniger der Fall in Betreff der Staatsinquisition sein, welche in Venedig bis zum Sturze dieses Staates in einem Maße furchtbar war, daß es fast eben so schauerhaft als unglaublich erscheint, so wahr übrigens alles ist, was man davon erforscht hat. Beide Institute, die spanische Inquisition und diese in Staatsangelegenheiten hatten, wie diese Mittheilung zeigen wird, mehrere Dinge mit einander gemein, sei es nun daß die Zeit, in welcher beide entstanden, oder der Zweck, den sie erreichen sollten, die Veranlassung gaben, einerlei Mittel zu wählen.

Die Staatsinquisition in Venedig bestand nur aus 3 Personen, die alle Jahre neu gewählt wurden, und ward bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts für einzelne Fälle, späterhin aber, nach etwa 100 Jahren, für beständig eingesetzt, um den steten Verräthereien venetianischer Patrizier und Senatoren auf die Spur zu kommen. Bei der Macht, welche die Republik Venedig Jahrhunderte lang behauptete, bei den feindseligen Verhältnissen, in welchen sie sich so oft mit den andern italienischen Staaten befand, konnte es nicht fehlen, daß die letztere zu erfahren suchte, wo, was und wie es gegen sie unternommen werden solle. Dasselbe mußte nach und nach mit allen europäischen Staaten,

besonders mit Frankreich, Spanien, der Pforte u. d. d. Fall sein. — Alle diese Staaten konnten zu ihrem Zwecke am sichersten gelangen, wenn sie durch Bestechung einen Patrizier erkaufte, der in den Sitzungen des großen Rathes alles zu beobachten Gelegenheit hatte. Allein es konnte auch nicht fehlen, daß man solchen Verräthereien bald auf die Spur kam. Und da dieß nicht immer gerade mit den Verräthern selbst glückte, so übertrug man es anfangs dem Rathe der Zehner, einem uralten, mit den Maßregeln der Sicherung und Wohlfahrt des Staates besonders beauftragten Collegium, die dazu geeigneten Maßregeln zu treffen, aus welchem nachher für diesen Zweck insbesondere wieder ein aus 3 Personen bestehender Ausschuss genommen wurde. Der Zweck, der hierbei vorwaltete, ward in der That erreicht; denn hatten schon die Zehner für denselben kein Mittel gescheut, es mochte hart oder gelind, rechtlich oder widerrechtlich sein, so war das noch viel weniger hier der Fall, wo alle Gewalt in die Hände dreier Männer kam.

Eine der Hauptmaximen dieses Collegiums, zur Sicherung der Staatswohlfahrt war: Jeder Umgang mit fremden Gesandten und Höfen, er bestehe worin er wolle, ist verboten für alle Patrizier. Schon im Jahre 1480 ward der Befehl dazu gegeben und den Staatsinquisitoren aufgetragen, auf die Beobachtung dieses Befehls zu achten, und sie erhielten darum auch späterhin den Namen Inquisitoren gegen die Verräther der Staatsgeheimnisse. Indes ihre Macht war darum nicht gering. Je willkommener auch in Republiken eine schnell vollziehende Gewalt ist, um Nachdruck in den Gang der Geschäfte zu bringen, desto mehr machte sich das aus 3 Personen bestehende Collegium in der Art geltend, da 3 dasselbe ausmachende Männer sich schneller als eine größere Versammlung von Patriziern